

**Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“
Gestaltung und Umbau von Straßen**

**Umbau Truderinger Straße
zwischen Bajuwarenstraße und 60 m östlich des Schmuckerwegs
im 15. Stadtbezirk Trudering - Riem**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
10.200.000 €
(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 24.000 € (brutto))

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17036

Anlagen

- Übersichtslageplan
- Gestaltungsplan
- Visualisierungen
- Auszug aus dem Protokoll des Beurteilungsgremiums vom 08.05.2018 und 19.06.2018
- Projekthandbuch 2 (PHB 2)
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 vom 19.11.2019

Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Am 27.02.2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit dem Beschluss „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘ im Stadtteil Trudering“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10777) folgende Sanierungsziele formuliert:

- Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Truderinger Zentrum
- Stärkung des zentralen Geschäftsbereichs
- Verkehrsberuhigung durch Gestaltung im Sinne eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum
- Schaffung von Identität
- Barrierefreiheit
- Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr)
- Erhöhung des Grünanteils im öffentlichen Raum

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03393) das Bedarfsprogramm für das „Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ – Gestaltung und Umbau von Straßen“ genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung für die einzelnen Maßnahmen zu erarbeiten und jeweils die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Der Fördermittelgeber, die Regierung von Oberbayern, forderte die Durchführung eines konkurrierenden Planungsverfahrens als Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.

Das Baureferat führte deshalb ab Herbst 2017 einen „Planungsworkshop zur Gestaltung der Truderinger Straße“ unter Teilnahme von drei Landschaftsarchitekturbüros durch. Vor dem Workshop wurde die Projektgruppe, die bereits im Zusammenhang mit der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 2010 vor Ort eingerichtet wurde, intensiv beteiligt.

Unter Leitung des Stadtteilmanagements sammelte die Projektgruppe Anforderungen und Anregungen für die Ausgestaltung der Straße, die dann in die Aufgabenstellung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Planungsverfahren einfließen.

2018 lag das Ergebnis des konkurrierenden Planungsverfahrens für ein Gestaltungskonzept vor.

Die Ergebnisse des Planungsverfahrens wurden am 24.04.2018 in einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten auf diese Weise Empfehlungen einbringen. Das Votum der Einwohnerversammlung wurde in den anschließend tagenden Sitzungen des Beurteilungsgremiums berücksichtigt.

Das Beurteilungsgremium setzte sich aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Fraktionen der CSU, der SPD und der Grünen/RL des Bezirksausschusses 15, dem Bezirksausschussvorsitzenden, jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Regierung von Oberbayern, des Baureferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie zwei externen Landschaftsarchitektinnen zusammen.

Das Gremium empfahl abschließend im Juni 2018 einstimmig den ersten Rang, die Arbeit von „bbz Landschaftsarchitekten“ aus Berlin, für die weitere Bearbeitung zu beauftragen.

Auf dieser Grundlage wurde die Planung entwickelt und mit den Planungsbeteiligten abgestimmt. Nach Durchführung des Spartenverfahrens (z. B. Referate, Stadtwerke München GmbH (SWM), Telekom, Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) etc.) wurden die jeweiligen Anmerkungen eingearbeitet und die Entwurfsplanung abgeschlossen. Anschließend wurden Verkehrssicherheitsaspekte mit dem Kreisverwaltungsreferat abschließend geregelt sowie die Verkehrsführungen während der Bauzeit vorbesprochen.

Am 24.07.2019 hat der Stadtrat in der Vollversammlung den Beschluss „Bürgerbegehren „Radentscheid“, Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572) beschlossen. Die Prüfung ergab, dass der Radentscheid hier nicht greift, da die Truderinger Straße ein Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich wird und die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist.

Das Baureferat hat für den Umbau der Truderinger Straße zwischen der Bajuwarenstraße und 60 m östlich des Schmuckerwegs die Entwurfsplanungsunterlagen fertiggestellt sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Das unter Ziffer 1 genannte Beurteilungsgremium hat den Entwurf von „bbz Landschaftsarchitekten“ diskutiert und beurteilt (siehe Anlage Nr. 4).

Für die weitere Bearbeitung wurden durch das Beurteilungsgremium folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Gehwegbelag soll über die einmündenden Seitenstraßen hinweg gezogen werden.
- Der Brunnen soll beispielbarer und erlebbarer gestaltet werden.

In der folgenden Planung konnte das vorgeschlagene Konzept planerisch weiterentwickelt werden. Wie vorgeschlagen, können die Belagsflächen des Boulevards aus Münchner Gehwegplatten durch Natursteinplattenstreifen rhythmisch gegliedert werden. Durch Verdichtungen der Natursteinplattenbänder werden Platzbereiche an besonderen Orten wie dem Platz an der Bajuwarenstraße, am Lehrer-Götz-Weg und um den Schmuckerweg betont.

Die klare visuelle Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Bürgersteig aufgrund ihrer unterschiedlichen Materialität bleibt bestehen. Die Verwendung von Münchner Gehwegplatten in Kombination mit Natursteinplattenbändern sorgt trotz des kontrastreichen Verlegemusters für ein einheitliches Bild in der Truderinger Straße. Als Trennung zwischen Fahrbahn und Gehsteig fungiert ein dreireihiges Granit-Großsteinpflaster mit niedrigem Kantstein für die taktile Erfassbarkeit. Die Querung an jeder Stelle wird so begünstigt und der Charakter eines Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches gestärkt. Der Empfehlung des Beurteilungsgremiums wird gefolgt, indem ein Pflasterbelag über die einmündenden Seitenstraßen hinweg gezogen wird. Entsprechend der Grünraumgestaltung im Bereich des S-Bahnhofs Trudering sind im Planungsbereich hoch aufgeastete Bäume in Gruppen beiderseits der Straße vorgesehen. Die offenen Baumscheiben werden mit Stauden bepflanzt. Platzbereiche werden mit lichten Platzbäumen in freier Setzung ergänzt.

Der Platzbereich an der Kreuzung Truderinger Straße / Schmuckerweg / Max-Rothschild-Straße erhält als wichtiger Ort im Verlauf des Boulevards auf dem nordwestlichen Bereich eine besondere Betonung durch ein individuell gestaltetes Sitzobjekt. Der südöstliche Bereich erhält ein entsprechendes Sitzobjekt. Zwei große Staudenflächen im nördlichen und südwestlichen Bereich schaffen hier grüne Bereiche auf der Platzfläche.

Die kreisförmige Brunnenanlage im Bereich Truderinger Straße / Max-Rothschild-Straße lädt zum Verweilen ein und schafft eine angenehme Geräuschkulisse im Verkehrsraum. Der Brunnen besteht wie durch das Beurteilungsgremium empfohlen, aus einer Fläche mit Wasserdüsen, umgeben von Sitzelementen in Segmentbogenform. Wasserstrahler unterschiedlicher Höhen und Weiten laden zum Erleben des Wassers ein und sorgen im Sommer für zusätzliche Abkühlung unterhalb des Baumbestandes.

Sitzbänke mit einseitiger Sitzfläche werden in den Bürgersteigbereichen situiert. Sämtliche Sitzelemente sind mit einer Holzlattung und teilweise mit Rückenlehne und Armlehnen versehen. Fahrradstellplätze befinden sich dezentral in kleinen Einheiten vor Geschäften und an Aufweitungen der Gehsteigbereiche. Die PKW-Stellplätze im Planungsumgriff werden auf den Gehwegbereichen abmarkiert.

Die Truderinger Straße weist im Abschnitt zwischen der Bajuwarenstraße und dem Schmuckerweg überwiegend folgenden Bestandsquerschnitt von Norden nach Süden auf:

Gehbahn	ca. 3,50 m - ca. 4,10 m
Fahrbahn	ca. 8,60 m - ca. 10,90 m
Längsparkbucht	ca. 1,90 m - ca. 2,25 m
Gehbahn	ca. 4,00 m - ca. 4,70 m

Der gesamte neue Abschnitt der Truderinger Straße wird ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, mit einer vom Kreisverwaltungsreferat vorgesehenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Zur zusätzlichen optischen Einengung der Fahrbahnbreite wird auf der Fahrbahn beidseitig ein Schutzstreifen für den Radverkehr mit einer Breite von 1,40 – 1,50 m, zuzüglich eines seitlichen Sicherheitstrennstreifens zu den parkenden Fahrzeugen abmarkiert. Somit steht eine Fahrbahnbreite von 4,20 m – 4,50 m für den Autoverkehr zur Verfügung. Zusätzlich werden vom Kreisverwaltungsreferat an zwei Stellen Zebrastreifen angeordnet. Beidseitig werden Gehwege, je nach örtlicher Situation von 4,80 m bis 6,75 m angeordnet. Auf dem südlichen Gehweg werden in Abständen Längsparkplätze (Breite 2,0 m) abmarkiert. Auf dem nördlichen Gehweg werden in größeren Abständen einzelne Parkplätze markiert. Östlich des Schmuckerwegs entstehen Längsparkplätze (2,0 m) und bestandsorientiert Senkrechtparkplätze (5,0 m).

Der Schmuckerweg wird bis ca. 50 m nördlich des Kreuzungsbereiches Truderinger Straße / Schmuckerweg / Max-Rothschild-Straße mit zwei Fahrspuren von je 3,50 m Breite (wegen MVG-Bussen) und beidseitigen Gehbahnen von 3,90 m bzw. 3,00 m Breite ausgebaut.

Die Beleuchtung wird im Zuge des Ausbaus neu konzipiert werden.

Die beiden signalisierten Kreuzungsbereiche Truderinger Straße / Bajuwarenstraße und Truderinger Straße / Schmuckerweg / Max-Rothschild-Straße werden gemäß den Vorgaben als gesicherte Querungen mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen hergestellt.

Zur leichteren Querung der Truderinger Straße werden zwei Fußgängerüberwege als gesicherte Querung hergestellt. Diese liegen vor der Kindertagesstätte östlich des Bognerhofwegs und mittig zwischen Lehrer-Götz-Weg und Rothuberweg (überbreiter Zebrastreifen).

Die beiden Bushaltestellen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg werden barrierefrei mit Wartehäuschen ausgebaut. Bedingt durch bestehende Grundstückszufahrten wird die südliche Kante der Haltestelle Bajuwarenstraße auf 11,50 m Länge ausgebaut.

Die nördliche Kante der Haltestelle Schmuckerweg wird aufgrund der Fahrtendichte zum Bahnhof Trudering auf 38 m ausgebaut, um den Fahrgastwechsel zu optimieren. Die übrigen Kanten werden buszugtauglich auf 23 m ausgebaut.

Die bestehende dritte Haltestellenkante im Schmuckerweg, ca. 50 m nördlich der Kreuzung Truderinger Straße / Schmuckerweg / Max-Rothschild-Straße, wird von der MVG nicht mehr benötigt und daher zurückgebaut.

Für den Ausbau ist Grunderwerb von 11 Teilflächen aus Privatgrundstücken, die sich innerhalb der Straßenbegrenzungslinien befinden, nötig. Das Kommunalreferat wurde vom Baureferat mit dem Ankauf dieser Flächen beauftragt. Da die Eigentümerinnen und Eigentümer einen Verkauf entweder abgelehnt oder auf die Anfrage nicht reagiert haben, soll nun stattdessen die Widmungszustimmung eingeholt oder eine Dienstbarkeitsvereinbarung geschlossen werden, um den geplanten Ausbau durchzuführen. Sollte eine Einigung nicht zustandekommen, werden entlang der jeweiligen Privatflächen schmälere Seitenbereiche hergestellt.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München haben der Planung zugestimmt.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn der Maßnahme ist für Sommer 2020 vorgesehen. Die Dauer der Maßnahme beträgt voraussichtlich 2 Jahre. Die Baufertigstellung ist für 2022 geplant.

Seitens des Baureferats ist vorgesehen, während der Bauarbeiten in der Truderinger Straße eine Einbahnregelung einzurichten und die Arbeiten in halbseitiger Bauweise auszuführen. Der Fuß- und Radverkehr wird während der Bauarbeiten durchgängig aufrechterhalten.

Für die in die Truderinger Straße einmündenden Seitenstraßen wird in der Regel während der Asphaltierungsarbeiten eine temporäre Vollsperrung erforderlich werden.

An der Kreuzung Truderinger Straße / Schmuckerweg / Max-Rothschild-Straße wird die bestehende Lichtsignalanlage lagemäßig angepasst und erneuert. Der detaillierte Bauablauf inklusive der erforderlichen Unterphasen wird im Zuge der Ausführungsplanung intensiv mit dem Kreisverwaltungsreferat, der Münchner Verkehrsgesellschaft, der Polizei und den betroffenen Anliegern abgestimmt.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn noch im Sommer 2020 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 10.200.000 €. Die darin enthaltene Kostenreserve von ca. 930.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Im Zuge der Maßnahme ist die Umlegung einer Wasserleitung durch die Stadtwerke München GmbH erforderlich. Nach Kostenteilung betragen die einmalig verursachten Folgekosten für das Baureferat ca. 24.000 €.

Die laufenden Folgekosten für die Brunnenanlage betragen jährlich ca. 5.000 €.

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht enthalten. Das Baureferat wird die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 10.200.000 € (inklusive Risikoreserve in Höhe von 930.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 in die Investitionsliste 1 anmelden.

Die Risikoreserve in Höhe von 930.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Das Baureferat wird sich die in 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 75.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch ergibt sich in 2019 keine unterjährige Budgetausweitung. Die ab 2020 erforderlichen Mittel werden auf Hinweis der Stadtkämmerei aus der Nahmobilitätspauschale 6300.950.1110.6 finanziert. Somit entstehen in den Jahren 2020 ff. keine Budgetausweitungen.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1750.9 „Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstr. und Schmuckerweg“ die ab dem Jahr 2020 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. anmelden. Hierbei erfolgen die Umschichtungen aus der Nahmobilitätspauschale.

Für die Förderung des Projektes im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der jährlichen Bedarfsanmeldung für die Jahre 2019 - 2022 bei der Regierung von Oberbayern bisher 999.000 € pauschal veranschlagt. Auf dieser Grundlage wurden diese Kosten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 angemeldet.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der pauschalen Förderung kann erst nach Zustimmung und Bewilligung der beantragten Mittel durch die Regierung von Oberbayern getroffen werden. Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 18 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil der „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ wird vorbehaltlich einer Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Mittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen förderfähigen Kosten von 40 % müssen demnach von der Landeshauptstadt München finanziert werden.

Die Mittel der „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ werden im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unter der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ bereitgestellt. Nach Erteilung der Projektgenehmigung kann die Zustimmung bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, wird der Bewilligungsantrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt.

Nach Erteilung der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern wird anschließend die Übertragung der Mittel aus der Städtebauförderung vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Nachtragshaushalts beantragt.

Der barrierefreie Umbau der beiden Bushaltestellen ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig.

Die zu erwartenden Zuwendungen erfolgen aus den Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG).

Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering - Riem wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört. Der Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem hat der Sitzungsvorlage in seiner Sitzung am 14.11.2019 mit folgenden Maßgaben zugestimmt (siehe Anlage 6):

Folgende Fragen sollen dem Bezirksausschuss 15 beantwortet werden:

1. Rückstaulängen und Verkehrsqualität:
 - a) Wie groß ist der Rückstau auf der Schmuckerwegbrücke Richtung Süden während der Spitzenstunde unter der Voraussetzung der prognostizierten Verkehrsbelastung von 12.500 Kfz/24h?
 - b) Welche Auswirkung hat dies auf die Buslinie 139?
2. Die Regierung von Oberbayern wird um schriftliche Auskunft gebeten, ob die Variante einer zusätzlichen Linksabbiegespur an der Kreuzung Truderinger Straße / Schmuckerweg in östliche Richtung förderungsschädlich wäre.
3. Kann eine Abbiegespur auch nach Vollzug der Baumaßnahme eingerichtet werden, wenn sich gravierende Rückstaus ergeben sollten?

Stellungnahme des Baureferates:

Für die Beantwortung der Fragen des Bezirksausschusses 15 muss der Sachverhalt gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung detailliert geprüft werden. Eine schriftliche Auskunft der Regierung von Oberbayern ist zunächst anzufordern und wird sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Daher wird das Baureferat den Bezirksausschuss 15 nach Prüfung des Sachverhalts und Vorliegen der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern in einem gesonderten Schreiben informieren.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 10.200.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird und sofern sich aus der Beantwortung der noch offenen Fragen des Bezirksausschusses keine wesentlichen Planungsänderungen ergeben.
3. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstr. und Schmuckerweg
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1750

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	9.270	151	9.119	600	3.000	3.400	2.119	0	
B	Summe	9.270	151	9.119	600	3.000	3.400	2.119	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		9.270	151	9.119	600	3.000	3.400	2.119		0
nachrichtlich Risikoreserve		930		0					930	0

4. Das Baureferat wird beauftragt, die Nahmobilitätspauschale wie folgt geändert zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024, Investitionsliste 1, anzumelden.

MIP alt:

Nahmobilitätspauschale, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert 2019	Programmzeitraum 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	123.226	16.035	107.191	18.340	20.667	20.500	22.684	25.000	0
B	Summe	123.226	16.035	107.191	18.340	20.667	20.500	22.684	25.000	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		123.226	16.035	107.191	18.340	20.667	20.500	22.684	25.000	0

MIP neu:

Nahmobilitätspauschale, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert 2019	Programmzeitraum 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	113.177	16.035	97.142	17.740	17.667	17.100	20.565	24.070	0
B	Summe	113.177	16.035	97.142	17.740	17.667	17.100	20.565	24.070	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		113.177	16.035	97.142	17.740	17.667	17.100	20.565	24.070	0

5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 60.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1750.9 „Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstr. und Schmuckerweg“ die ab dem Jahr 2020 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/21, II/12

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH / MVG

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T0, T1, T1/VI-S, T1/VI-OBL, T2, T22/O, T3, TZ, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1/VI-O

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.